



Heimatblätter aus dem Zabergäu

Zeitschrift des Zabergäuvereins

Heft 4, Jahrgang 1995

Herausgeber:
Zabergäuverein, Sitz Güglingen

Terminhinweis

Samstag, 4. Mai 1996, Halbtagesexkursion mit Besichtigung von Ausgrabungen am Baiselsberg (näheres im nächsten Heft).

Lehren und Lernen –
Die Frauenzimmerer Schule im 18. Jahrhundert (Teil II)

von Otfried Kies

Gewalt an der Schule: Ein leider uraltes Thema. Besonders peinlich, wenn der Lehrer nicht anwesend war und die Kinder keine genügende Aufsicht hatten. Verhandelt wurde am 07.07.1749:

HE: Joh. Christoph Herdeg, Schultheiß, klagt wider den Schulmeister Johann Jacob Knollen, daß Er in seiner Schul so gar unfleißig, aus derselben oft hinausgehe, da dann in deßen Abwesenheit, die Kinder ihre Zeit mit Rauffen u. Schlagen passirten. So habe sich auch am Samstag vor Dom. IV. p. Trin. als d. 28. Jun. der Casus zugetragen, daß in des Schulmeisters Abwesenheit, sein Söhnlein Namens Wilhelm a 6 Jahren sein Buch unter die Tafel fallen laßen, u. als Er solches wider habe wollen aufheben, habe Ihn des Michel Meyers Bube, Namens Ernst a 8 Jahren, 5mahl mit den Füßen gestoßen, darüber sein Kind geweinet, u. sich gantz entfärbt. Und als der Schulmeister in die Schulstube gekommen, so habe Ihme des Michel Strohen Bube, Namens Michael a 8 Jahren, solches angezeigt, daß neml. der Ernst Meyer, den Wilhelm Herdeg mit den Füßen gestoßen: worauf der Schulmeister geantwortet: Er solle das Maul halten, Er könne nichts weder anzeigen. Am Samstag habe sein Kind nichts aus Furcht gesagt: Am Sonntag aber, als sein Weib Ihn habe wollen anthun u. Ihn beym Arm genommen, habe Er angefangen zu weinen u. gesagt, Es thue Ihm so weh, u. als Sie Ihn gefragt, wo u. was Ihm fehle, so habe Er gesagt, die Buben hätten Ihn so gestoßen mit den Füßen. Er Schultheiß sey indeßen auch darzugekommen, u. hätten sie gesehen, daß oben am lincken Arm ein Buckel bey der Achßel herausgegangen. Er hätte Ihm den Arm hin u. her gethan, welches Er wohl leiden können, habe Es also nicht für gefährlich gehalten, und es nur mit Brandwein waschen laßen. Den darauf folgenden Montag aber wäre der Buckel größer worden u. habe sich das Kind nicht viel anregen laßen, worauf Er nach Güglingen zum Barbier HRn Kegeln geschickt, welcher da Er kommen u. Ihn visitirt, gleich gesagt: Der Achßel-Steg sey Ihm entzwey gestoßen, Er müße solchen einrichten. Als Er Ihn nun weiter zugesetzt: Er solle sagen, was Ihme geschehen, so habe Er gesagt, des Michel Meyers Ernst habe Ihn so gestoßen. Er verlange also, daß da der Schulmeister wegen seiner Abwesenheit an dem Unfall schuld wäre, daß man Ihn zum Ersatz der Barbier Kosten anhalten möge.

Der Schulmeister verteidigte sich so: *Der Casus zwischen diesen beyden Buben sey schon vor 5 bis 6 Wochen gewesen, habe eben Schrifften corrigirt, u. als Ihme der Michel Stroh angezeigt, der Ernst Meyer habe den Wilhelm Herdeg so mit Füßen gestoßen, habe Er Ihm deßwegen ein paar Streich gegeben. Den Samstag ... seye nichts geschehen, da Er nicht zur Schul Stube hinaus gekommen. Er habe gehört, daß des Schultzens größerer Sohn, namens Michel, dem Binders Mägdlein solle gesagt haben, sein Knecht habe den Wilhelm am Samstag aufs Pferd gehoben, u. da wär Er an der Seite hinabgefallen. Protestirt auch wieder die Anklagen seines Unfleißes, Er gieng nicht aus der Schul, als wenn Er sein Schreib-Zeug hohle, oder wenn Er sich nach den Kindern umsehe, die nicht in der Schule wären.*

Private Händel

Natürlich blieben die Schulmeister (und ihre Frauen) vom üblichen Dorfstreit und -klatsch nicht verschont, woran – ganz ohne Hetz – die Frauen meist die Schuld trugen. Und wenn nur, weil sie glaubten, die Ehre ihrer Männer mit der Zunge verteidigen zu müssen.

Am 27.05.1687 wird berichtet: *Item so ist SchulMeister Ballthas Schulltz u. sein Weib wegen liederlicher Weiber Händel so beede mit dem allten Schmid u. seinem Weib angefangen, künfftig hin einander passieren zu laßen erinnert worden, und haben die Weiber sich versöhnen müßen mit gegebenen händen furohin keine feindschafft deßentwegen gegeneinander zu tragen.*

Am 02.12.1695 heißt es von einer besonders räßen Beißzange: *Besagte Müllerin (Adam Mengers gottloses weib) hat ein ohnötiges gezännckh mit der SchulMeisterin angefangen, sie eine Dorffschwätzerin gescholten, bringe dem Pfarrer alles an waß hin und wider vorgehe, welche sie doch nicht beweiben können und bekennet ohnbedachtsam und im Zorn herauß geredt zu haben. Hat der SchulMeisterin depreciret unnd solle wegen ihres ohngewaschenen Mauls und Zorn 22 x 2 hlr straff erlegen, anstatt daß sie in das Zuchthäußlen sollte gegangen sein.*

Natürlich verursachten auch die Dienstboten mitunter Ärger, so wird 1698 protokolliert: *Den 13. Julii ist Margretha Rosina Ruestin deß schulmeisters Magd über Verbott auf die Stockh. Kirchweyh am H. Sonntag gegangen, daselbsten dem tantz abzuwartten und ist an solchem orth über nacht gebliben. Weilen sie sich vorhin hurig aufgeföhret, auch dißmals widerum verdächtig gemacht u. das verbott übertretten, solle sie 2 tag in dz Zuchthäußlen gesteckt werden.*

Visitationen

Die Schulaufsicht wurde durch den Ortspfarrer, den Schultheißen, den Bürgermeister und andere Honoratioren durchgeführt. In der Schulvisitation wurde festgestellt, ob man mit Schülern und Lehrern zufrieden sein konnte und ob der Schulmeister Klagen über Eltern, Schüler oder Mobilien und Schullokal

vorzubringen hatte. Auf dem unmittelbar anschließenden Konvent wurden die entsprechenden Anweisungen gegeben.

Und folgendes wurde in rund hundert Jahren protokolliert:

18.02.1687 *Ist die Schul visitirt worden, unnd seind die Kinder mit Betten, schreiben u. lesen wohl bestanden, u. also keine klag wider den Schulmeister ergangen.*

09.01.1688 *Schulvisitatio 1688 den 9. Jan: prædicti anni ist die Schul von Pfarrer unnd darzu gehörign Persohnen alß Schulltheißen, Burgermeister unnd Heiligen Pflegern, und ist durchauß keine Klag wider den Schulmeister vorkommen. Unndt seindt die SchulKinder mit Schreiben, Lesen unnd Betten wohl bestanden.*

04.03.1689 *Schulvisitation 1689 den 4. Martii ist allhießige Schul visitirt unnd der Schulmeister in Underweißung der Jugendt im Schreiben, Lesen unnd Betten fleißig und ohne Klag erfunden worden, benebens aber Ihme anbefohlen worden, die zimlich erwillderte unndt Boßhafftige Kinder mit mehrerer Zucht zur Gottes Forcht und anderen wohlanständigen Sitten unnd Tugenden anzuhaltten, sonderheitlich das ungeziemende Schreyen auf der gaßen unndt gärdten abzustellen.*

31.01.1690 *Den 31. Jan. ist allhießige Schul visitirt worden und fein befunden, hingegen dem Schul-Meister angesaget worden, fleißiger achtung auff die grobe ohnbändige jugend zugeben und zue mehrer gottes forcht und Höflichkeit zu unterweißen.*

16.02.1691 *Den 16. Februarii habe Ich Pfarrer neben dem Heyl. Pfleger Hannß Michel Feinen, allhießige schul visitiret, unnd befunden, daß der SchulMeister Hanß Jacob Ludwig in underweißung der Jugend fleißig ist, deßwegen Ihme per recessum anbefohlen worden, fürderhin sich also zu verhalten, auch der schuljugend, sonderlich den ungehorsamen und unfleißigen ernstliche erinnerung geschehen, ins künfftig sich fleißiger in der schul und Kirchen einzustellen auch dem SchulMeister mehrern gehorsam zu erweißen.*

[Nach 15.02.1692 bis vor 05.03.1695 „Wegen Elender KriegsZeit ist Kirchen Conventus lange Zeit nimmer gehalten worden.“]

09.01.1696 *Den 9. Jan ist allhießige Schul durch Pfarrern, Schultheißen, Burgermeister und Hailigen-Pfleegern visitiret, auch fein befunden und keine Klag damahlen wider den SchulMeister vorgebracht, per Recessum aber die Kinder in moribus beßer zu ziehen und das Geschrey auf der Gaßen selbigen nicht zugestatten, befolen worden.*

19.01.1698 *Den 19. Jan. ist die Schul durch mich Pfarrern, auch Schultheißen, HailigenPfleegern und Burgermeistern visitirt worden, da angefundnen worden,*

daß auf seitten deß Schulmeisters keine Klage vorkommen, auch theils der Kinder fein Lesen, Beten und schreiben, theils aber ingenia stupidiora dahero nichts in solche zu bringen.

09.03.1703 Schulvis: Ist dem schulmeister anbefolen

1. alle tag ein gesang mit den schulkindern zu singen, damit das gesang in der Kirche möchte verbeßert werden.
2. die Kinder in moribus beßer zu informiren, und dz geschrey auf der gaßen solchen nicht zu gestatten.
3. die Kinder wegen zuspathkommens in die schul u. versäumnus deß gebetts abzustraffen.

24.11.1769 Bey der heute allhier vorgenommenen Sommer-Schul-Visitation ware 1) der numerus der Schüler 62, Kn. 33. M. 29. 2) Mit dem Lesen ware man zieml. zufrieden. Aber das auswendig lernen könnte beßer im Stande seyn. 3) Die Schul-Versäumniß ware ziml. leidntl. 4) Über den Schulmeister kan man dato nichts mehr klagen. 5) Er klaget auch nichts.

26.11.1769 Weil bey der lezten Schul-Visitat. befunden worden, daß nicht alle neu-ankommende Schülere haben sizen können, so wurde Kirchen-Conventl. beschloßen, ein kleines Anstößlein an einen Tafel machen zu laßen.

Anläßlich der Bestandsaufnahme vom 02.02.1770 erfahren wir, welches Inventar in der Hand des Schulmeisters war. Kirchengeräth für seine Mesnertätigkeit im Schulhauß: 1. silberner u. inwendig verguldeter Kelch; 1 mittlerer dito, 1 zinnerner Kranken-Kelch, 2 zinnerne Maß-Kannen, 1 Zinnernes Hostien-Schächtelein, 2 gestikte Tüchlein. 1 Ornaten-Trüchlein, für den Gebrauch in der Schule 2 Schu-Tafeln, 2 Schul-Schrannen, 1 Glut-Pfannen. 1 alte Bibel in der Schul-Stube.

20.04.1770 Bey der heute alhier vorgenommenen Winter-Schul-Visitation ware 1) der numerus derer Schülere 121; 2) mit dem Lesen waren die gemeinschaftl. Schul-Vorstehere in etwas beßer, als vorhin, zufrieden; fanden aber widerum Ursachen, das Auswendig lernen derer nötigsten Stücken christl. Glaubens samt beßerer Schul-Zucht nachdrücklichst einzuschärfen. 3) Die Schul-Versäumniß ist vermöge vorgelegten catalogi dißmalen leidntl. gewesen. 4) Der Schulmeister könnte aufs Auswendig lernen u. Schulzucht mehreren Fleiß und Ernst verwenden. Doch findet sich auch bey manchen hiesigen Eltern allzuvielle Eigenliebe, Verzärtelung und Nachlässigkeit im Anhalten ihrer Kinder zum lernen und in der privat Kinder-Zucht selbst, ja manche begegnen dem Schulmeister, wann er sein Amt an ihren Kindern thun will und muß, noch ungebüßl. weßwegen er, seinen Vorgeben nach, öfters müde wird. Er ist aber von Seiten des Schul-Vorsteher-Amtes in billigen Sachen aller assistenz versichert worden. Über den Provisorium, Joh. Scherlen, hat sich keine Klag erhoben. 6) Beede brachten auch nichts klagbares vor.

25.11.1772 Bey der heut allhier vorgenommenen Sommer-Schul-Visitation u. angehängten Kirchen-Convent brachte der Schulmeister an, daß ihme einige

Schul Gelder ausstünden, weißwegen er zwar noch Gedult tragen, jedoch hofen wollte, daß man ihme auf den Frühling zu deren Eintreibung desto gewißer behüfl. seyn werde, welches ihme auch angesichert worden. Die Commun-Vorstehere bezeugen ihre Zufriedenheit über den Schulzustand.

26.04.1773 Bey der heute allhier vorgenommenen Winter-Schul-Visitation u. angehängten K.Convent 1) bezeugten die Comun-Vorstehere zwar ihre Zufriedenheit über die profectus derer Meisten; wünschen aber, daß a) der Schulmeister die KinderLehre von nun an auch in der Schule tractirte, damit die Kinder beßer antworten könnten, u. b) mehrere Aufsicht über die Mutwillige in Kirche u. auf der Gaßen getragen, u. c) die Versäumere derer Sommer-Schulen hinfort genau notiret u. nötigen falls mit Ernst zum fleißigen Erscheinen angehalten werden möchten, welches auch dem Schulmeister u. Kindern behörig eröffnet worden ist. 2) Klagte der Schulmeister über Schul-Gelds-Ausstand bey Dorothea, Joh. Georg Seitters deserta, u. Schrade, Webers. Derer ihre Schuld wurde K:Conventl: berechnet auf 9 fl 30x der Schrade aber offerirte sich zum Abverdienen mit Weben.

01.12.1773 Bey der heute allhier vorgenommenen Sommer-Schul-Visitation, u. angehängten K:Conv. bezeugen die Commun-Vorstehere ihr gerechtes Mißfallen, daß die meiste Kinder weit schlechter erfunden worden, als im Frühling, u. ordneten deßwegen, daß 1) der Schulmeister von nun an fleißiger in der Schule selber erscheinen, u. das Schulhalten keinesswegs an die Schüler hängen solle, daß er 2) wie schon im Frühling ihme aufgegeben worden, die KinderLehr fein vorher in der Schule tractiren, u., damit, so vil ausrichten solle, daß die Kinder in der Kirche beßer lesen u. antworten mögen; 3) daß er schärfer Zucht über die mutwillige in der Kirche, Schule u. auf den Gaßen ausüben solle, u. endl. 4) daß von nun an jedes Kind, es mag gehören, wem es will, welches die Schule mutwillig versäumete, als gleich aus seinem Hauß abgeholt, u. in der Schule gehauen werden solle, um dem unverantwortl. Schul-Versäumen, u. denen daher entstandenen Klagen bestmögl. zu steuern. Hingegen brachte der Schulmeister vor, daß 1) Joh. Haas seinen 6iährigen Sohn nicht zur Schule schiken wolle, 2) u. daß es ihme am Platz in der Schul-Stueb für die anwachsende Schulkinder fehlte. Worauf beschloßen worden, den Haasen zu vernehmen, u. das Bauwesen, des Winters halber, annoch aufzuschieben.

26.04.1775 Bey der heute allhier vorgenommenen Winter-Schul-Visitation, u. zugleich angehängten K. Convent wurden

1. die Schul-Geseze verlesen;
2. die Commun-Vorstehere befraget, wie ihnen ihre Schule gefallen? und
3. der Schulmeister, was er zu klagen habe?

R. quoad 2. Schultheiß, sie habe sich nicht vil gebeßert. Bürgermeister, sie könnte beßer seyn, wie man es dem Schulmeister schon oft gesagt habe.

Quoad 3. Der Schulmeister beschweret sich über zersprungene Blatten auf deßen Heerd, welche durch 2 UrkundsPersonen besichtigt, u. beschloßen worden, einen MaurerMeister hierüber zu vernehmen, um sich wegen der Kosten weiters verabreden zu können.

11.11.1775 Bey der heute allhier vorgenommenen, Sommer-Schul-Visitation, u. zugleich angehängten K:Conv. wurden

1. 2. 3. [wie zuvor]

R. quoad 2. Dißmalen seye es schon so passirlich, er beßere sich, wie ein alter Sak.

quoad 3. Außer seinem Schwein-Stall wiße er nichts. Weil aber diß schon K:Conv. oben tractiret worden: so wurde es dabey belassen. Sonst wurde nichts klagbares angebracht.

23.04.1776 Bey der, heute allhier vorgenommene, Winter-Schul-Visitation, u. zugleich angehängtem K:Conv. wurden

1. die Schul-Geseze verlesen;

2. die Commun-Vorstehere befraget, wie ihnen ihre Schule gefalle? und

3. der Schulmeister, was er anzubringen habe.

R. quoad 2. a. in Ansehung des Auswendig lernens seyen die Kinder so schlecht bestanden, daß sie es in die Harre nimmer also dulden könnten, u. hierdurch ihre alte Klagen erneuren, b. insbesondere bezeugen sie ihr Mißfallen, daß er erst gestern angefangen, das gelernte mit denen Kindern zu widerholen, seitdem er von der vorsehenden Schul- u. Kirchen-Visitation Nachricht hatte; ja daß er den Joh. Georg Seitter, welcher ein lateinisches Wort in seinem aufgegebenen Brief nicht lesen konnte, statt es ihm zu sagen, als gleich dermaßen blau geschlagen, daß deßen Mutter bey dem Schultheißen-Amt gerechte Klag darüber führen mußte. Zwar was wird das Klagen auch dismal wider helfen? R. quoad 3. a. bittet der Schulmeister um seine jährl. Holz-addition aus dißseitig Heil. welche ihm abermalen vergönnet worden. b. um reparation seines Schweinstalls. Man läßt es aber wider bey der dißfalls obgemeldten K: Conventl: resolution bewenden.

12.11.1776 Bey der heute allhier vorgenommenen Sommer-Schul-Visitation u. zugleich angehängtem K:Conv. wurden

1. die Schul-Geseze verlesen;

2. die Schul-Vorstehere von der Commun befraget, was sie, ihrer Schule halber, zu erinnern hätten? und

3. der Schulmeister, was er zu klagen wüßte?

R. quoad 2. daß sie die Ungeschicklichkeit mancher Kinder um der, im Sommer übl. Schulversäumniß willen überhin gehen lassen wollen. Im Winter aber solle es fürhin beßer gehen.

R. quoad 3. Nach dem obiges von Wort zu Wort vorgelesen ware: so batte er um seine gewohnl: Holz-addition vom Heil. welche auch bewilliget worden.

11.11.1779 Bei der heute allhie vorgenommenen Sommer Schulvisitation, und zugleich an gehängten K. Convent wurden:

1. die Schul Geseze verlesen,

2. die Commun Vorstehere über den Zustand ihrer Schule verhöret, R. daß man hoffe, es werde in Zukunft und auf nächste visitation ein beßeres aussehen mit der Schule haben.

3. der Schulmeister vernommen, was er zu desideriren oder anzubringen habe, Er habe vor dißmal weiter nichts zu sagen oder anzubringen.

4. zugleich auch ihm die gehörige Weisung zu immer mehrerer Achtsamkeit und Fleiß in seinem Schul Amt gegeben; und

5. der Scherlinischen u. Herdegischen Stiftung zu Schulbüchern folgende Genüge gethan daß

1. Christina Catharina Feinin, Christoph Feinens 14jährige Tochter ein Gesangbuch a 30x;

2. Christina Kielmännin ein neues testament a 24x;

3. Joh. Georg Seiter, Christoph Seiters Sohn eine KLehre nebst Conf.Büchl. a 15,

4. Johannes Haasen eine KLehre mit ConfBüchl. a 15x;

5. Friderich Stumpf eine KLehre mit ConfBüchl. a 15x;

6. Juliana Kochin KLehre nebst Confirmat:Büchl. a 15x

7. Rosina Christina Schmidin, Dorfschüzens Mägdlein, ein Spruchbuch nebst Commun:B. a 10x;

8. Sabina Frankin ein detto Schazkästlein nebst Anhang, 10x

9. Margaretha Steinbrennerin eben dergl. 10x. Summa 2 fl 24x.

24.04.1780 Praesentibus infra Subscriptis, daß der Zustand der hiesigen Schule bei der heutigen visitation in mittelmäßigem Zustand erfunden worden, die Commun Vorstehere aber in der Hofnung stehen, daß sich die SchulJugend aus der Mittelmäßigkeit in einen immer beßeren u. blühenderen Zustand zu kommen trachten werde, bezeugen dieselbe urkundlich:

Da auch Catharina Stumpf in diß orts angehalten, daß man für ihre 2 arme Kinder das Schulgeld von nun an aus dem Heiligen zu bezahlen erlauben möchte, wurde ihro KirchenCoventl. das Schulgeld aus dem pio corpore für ihren Buben verwilliget, und versprochen, daß, wenn solcher einmal confirmirt seyn werde, auch für das Mägdlein ein gleiches Allmosen gereicht werden solle.

SchulMeister bitte, man möchte ihm das camin, elches der Wind eingerißen, repariren laßen, worinnen ihm willfahrtet wurde.

13.11.1780 Bei der heute vorgewesenen Schul-Visitation und zugleich angehängten KirchenConvent wurden.

1. die Schulgeseze verlesen;

2. die Commun Vorstehere über den Zustand ihrer Schule, insonderh. über den enormen Schul-Versäumniß Zettel vernommen: R. Sollen die Eltern wegen den gemachten Versäumnißen erinnert und wegen künftigen erstl. verwarnet werden, widrigenfalls alle Quartal ohnnachläßige Srafe erfolgen werde.

3. der Schulmeister befragt, was er dißfalls anzubringen habe? R. Er wiße dermalen nichts zu klagen. -

2. Brachte SchulMeister eine geoppelte Bitte vor: 1. daß man ihm das gewöhnliche für Holz a 3 fl 3 0 x widerum möchte angedeihen laßen: 2. daß, da die Wand in seiner Stubenkammer, wie der Augenschein beweise, durch abgefallenen vielen Speiß, so schadhaft worden, daß die Kälte allenthalben hereindringen könne, man darauf bedacht seyn möchte, daß solche Wand widerum bestochen und reparirt werde. In solch beiderlei Begehren wurde dem Petenten dahin willfahrt, daß dem Heiligen Pfleger aufgegeben wurde, sich von dem Maurer einen kurzen Überschlag &c. geben zu laßen, inmasen ehe solches geschehen und von Uns zuvor gehörig decretirt worden, keine Hand angelegt werden dürfe.

Der Schulmeister Johann Jacob Knoll

Über die lange Dienstzeit des Schulmeisters Johann Jacob Knoll existieren verständlicherweise auch die meisten Aussagen, wie sie im Kirchenzensurprotokoll niedergelegt wurden. Die einzelnen Punkte geben ein interessantes Bild von den Widerständen, mit denen ein Schulmeister im 18. Jahrhundert zu kämpfen hatte. In einem weiteren Abschnitt wollen wir auch untersuchen, wie sich die Persönlichkeit eines Schulmeisters auf Schule und Gemeinde ausgewirkt hat. Auch dazu bieten sich aus Knolls Lebenslauf gute Beispiele. Er muß ein echtes Original gewesen sein.

Dienstliches

Klagen um die Schulheizung kamen immer wieder vor: Kraft Hochfürstlichen Synodal-Befehls vom 30. September 1752 wurde *hiesigen Communvorstehern anbefohlen: dem klagenden Schulmeister Joh. Jacob Knollen zu Frauenzimmern, zu Beholtzung der Schul Stube, oder zu sein des Schulmeisters Indemnisation, zu verheiffen. Es wurde demnach mit zuziehung des hiesigen Gerichts darüber deliberirt, u. beschloßen, daß von dem Zinß 2½ Vrtl. der Lang Wiesen, dem Heiligen gehörig, so ehemalen dem alten Schulmeister Ludwigen, als eine Addition im Genuß überlaßen worden 3 fl 30x jährlich, und zwar zum erstenmalen von Lichtmeß 1753 bis 54 bezahlet werden solle, doch solle der Schulmeister alle Jahr um Lichtmeß bey dem Kirchen-Convent sich deswegen melden und anhalten.*

Es war eigentlich reine Schikane, wenn man bedenkt, daß Knoll also jedes Jahr um die an sich ihm zustehende Addition (Zulage, Zugabe) bitten mußte, wie am 14.12.1774: *Weil der Schulmeister Knoll heute um die addition a 3 fl 30x aus dem Heil. u. zwar von Lichtmeß 1773/5 zu Holz bey K: Conv. anhielte, so wurde ihm solche auferwähnte Zeit, kraft K. Conventl. Schlußes de A. 1753 d. 30. 7br. hiemit verwilliget, unter denen damals vorbehaltenen conditionen.*

Dazu schnippelte man noch auch an den Nebeneinkünften des Schulmeisters herum. Am 17.01.1773 lautete der Beschluß: *Die Entscheidung des Streits wegen der accidentien des Schulmeisters solle bey nächstem K: Conv. nach vorgängig eingezogener Nachricht von der Nachbarschaft ihre Erledigung erhalten.* Da die Nachbargemeinden ihre Schulmeister ebenfalls meist zu kurz hielten, war das Ergebnis absehbar. Zu welchen Eskapaden Geldmangel den Schulmeister trieb, ist im Kapitel *Leben, lieben und leiden* behandelt.

Da Knoll eine Zeitlang Heiligenpfleger, d. h. Kirchenpfleger, gewesen war und in dieser Aufgabe offensichtlich versagt hatte, gab es finanzielle Schwierigkeiten, die Knoll unter Umständen den Hals hätten brechen können. Am 25.09.1769 wurde notiert: *Da die dißmalige gemeinschaftl. Vorsteher dahier mit zusammengesetzten Kräften u. unablässigem Ernst sich unterdeßen dahin bestrebet, die A. 1755 allhier unverbrieft ausgestandenen 95 fl. Heiligen-Gelder, indeßen aber gegen alle Herzogl. gn. rescripta u. visitations-recesse (laut hiesigen Rescripten-*

buchs) durch unverantwortl. negligenc des bißherigen Heiligen-Pflegers, Jo. Jac. Knollen, hiesigen Schulmeisters, bereits nach Außage des neuen Heiligen Pflegers auf 550 fl angewachsene unverbriefte alte Ausstände, wohin des gedachten alten Heiligen-Rechners gesezter starker Rest a 130 fl. u. sein besonderer alter Heiligen-Ausstand a 50 fl. contra Gr. Kirchen Ordn. fol. 347 gehören, ohne was sich bey genauerer Untersuchung seiner Rechnungen noch weiter zeigen dörfte unter erbettener O:amtl.r Assistenz bestmögl. u. nach aller comodité derer Heiligen-Schulden einzutreiben: so hat man auf u. anhoffende Herzogl. gn. ratification mit Vorwißen u. Genehmigung des Hochlöbl. O:Amts dasjenige, was bißhero daran eingegangen, hierzu getreul. verwendet u. denen in diser Gegend äußerst erarmeten Handwerks Leuten so wol davon, als auch von des neuen Heiligen-Pflegers eigenem Vermögen privative einstweilen biß auf weiteren bescheid etwas reichen laßen, nur damit die arme Handwerks Leute unterdeßen einigermaßen geschwaiget, der Schulmeister aber mit Bezalung seines starken Heiligen-Rests u. vorgegebenen Heiligen-Ausstandes, u. die übrige Schuldnere mit Abtragung ihrer vielen unverbrieften alten Heiligen-Ausstände auf keinerley weise übertriben, sondern ihnen die bezalung so leicht als mögl. gemacht werden möchte.

Bei der Schulvisitation gab es üblicherweise Wecken. Auch hierüber konnte man streiten. am 09.08.1772 hieß es: *Bey letzterer Weken-Austeilung in der Kirche haben sich einige Irrungen zwischen dem hiesigen Schulmeister u. Heiligen-Pfleger hervorgethan. Damit nun solche nicht mehr erscheinen, weder bey Schul-Visit. noch examinibus, so wurde die von je her allhier übl. observanz untersucht, vermöge deren empfangen überhaupt der Pfr jedesmalen zusa-men für 24 x Weken, der Schultheiß für 8 x., Jeder Richter für 2 x. in seiner Rotte, der Schulmeister 14 x überhaupt, der Heiligen Pfleger 10 x überhaupt, der Schüz 3 x überhaupt, Bey Schul-Visit. hatte der Pfr für 16 xr Weken, der Schultheiß 8 x, der BurgerM. 4 x, der Heil. Pfl. 4 x, der Schulmeister 4 x, der Schüz 1 x.*

Am 17.01.1773 verlangte man: *Hinfort solle kein Mann oder lediger Pursch mehr auf der Orgel stehen, sondern der Schulmeister solle seine, auch schon confirmirte Knaben allda bey sich stehen haben, auf sie Achtung geben, u. hinfort zu einem beßern Gesang behüfl. seyn; auch nach geendigten Gottesdiensten bey dem, vom Pastore ihme aufgegebenen Gesang genau bleiben, oder woferne aus einem andern ein Vers gesungen werden müßte, solchen zuvor der Commun bekannt machen. Und schon hatte der Schulmeister eine Aufgabe mehr.*

Besonders frustrierend für den Schulmeister war, daß er sich um jede einzelne Reparatur am und im Schulhaus bemühen mußte, und nicht einmal wissen konnte, ob sie ausgeführt werden würde. Mitunter sind es eigentlich lächerliche, unbedeutende Dinge, um die es geht. Aber in einer armen Gemeinde sind eben schon geringe Reparaturen unerschwinglich.

Am 18.07.1773 heißt es: *Weil das Dach des Schulhauses durch einen Sturmwind ziml. Ziegel verloren: so wurde beschloßen, solches mit den Ziegeln des alten*

Beiner-Häußl. repariren zu laßen, in Hofnung, daß ein Maurer längstens in 1 Tag damit fertig werden dörfte.

Beim Kirchenkonvent am 10.10.1779 trug man vor, daß der Schulmeister Knoll dahier bei dem Pfarr-Amt sich beschweret, wie seine Reparation in Bestechung [Verputz] und weißnen der Wand, hauptsächlich aber ganz neuer Fenster bedürfe: ansonsten es nicht möglich wäre, die Schule auf den bevorstehenden Winter gehörig einheizen zu können: zugleich aber auch um die benötigte Hülfe, geziemend angesucht habe.

Weil es gut und billig schien, wurde beschlossen, daß der Heiligen Pfleeger den Maurer zur außbeßerung deßen, was in der Schulstube Reparations-bedürftig wäre, bestellen, mit dem Glaser aber wegen verfertigung neuer Fenster auf den Schuh weiter nichts als 14x accordiren solle, dabei auch den Handwerkern bedeute, daß Sie, besonders der Glaser, seine Arbeit, in Zeiten und ehe kalten witterung einzufallen pfeget, Meister- und dauerhaft zu liefern nicht ermangeln solle.

Am 04.04.1783 war schon mehrmals vom Schulmeister Beschwerde geführt worden, daß die eine Tafel in seiner Schul, woran die Knaben sizen, ganz abgänglich sei, und in die Länge nimmer gebraucht werden könne: er bitte daher, daß disem Mangel je baldier je lieber abgeholfen werde. Solchem Begehren zur Genüge hat Pfarrer selbst die alten Schultafel [Bank mit Tisch] in Augenschein genommen, und so gefunden, daß er eine neue machen zu laßen nötig erachtete.

Als hierauf der Schreiner [Johann Lorenz] Rößler von Güglingen einen Überschlag über diese Arbeit machte, forderte derselbe, nach genommenem Augenschein u: Erfund, daß auch der Bank frisch angenagelt, 2 neue Bankfüß darunter gemacht, auch unter die 2 Tischfüße 2 neue Untersezleisten verfertigt werden müßen, für eine neue abgehobelte verleimte Tafel 11 Schu lang u. 2 Schuh breit mit 3 neuen Leisten versehen, u. mit eisernen Nägeln angenagelt, nebst obgenannten Defecten, für Holz, Leim, Nägel, und Arbeit überhaupt 1 fl 30x. Nicht unbeachtet bleiben sollte die Tatsache, daß hier eine unbrauchbare Schulbank mit aller Gewalt noch einmal geflickt wurde, statt daß man eine neue kaufte!

Beschluß: Indem nun dise forderung dem K.Conv. nicht unbillig oder übermacht erfunden wurde: so gab man dem H.Pfleger Befehl, die neue Schreibtafel nebst Zugehör so wie auch die übrige mangelhafte Stücke durch den Schreiner Rößler und obigen Überschlag machen zu laßen.

Erfreulicher, und ein Beweis, daß man nicht nur Prügel austeilte in der Schule, war die Verteilung von Büchern aus Stiftungen, die Frauenzimmerner Bürger gemacht hatten. In einer Zeit ohne Lehrmittelfreiheit waren solche Stiftungen wirklich nötig und segensreich.

Hierzu einige Berichte: Am 02.02.1775 wurde der aus der Herdegischen Stiftung verfallene Zinß an Schul-Büchern unter die hiesige, von dem weltl. Amt für die ärmste erklärte, Schul Kinder ausgeteilet, u. zwar erhielt:

Sabina Haulerin	1 Spruch Buch
Willhelmina Rosina Maierin	1 Spr. B.
Margareta Feinin	1 KinderLehr samt Conf. B.
Christian Haule	1 a. b. c. B.
Friderich Stump	1 a. b. c. B.
Rosina Cath. Müllerin	1 N.T.
Joh. Frid. Brökel	1 N.T.
Joh. Adam Schrade	1 KinderLehr.

20.11.1782 *Nach Beendigung der heute vorgenommenen Sommer Schul-Visitation wurden 1. die Stiftungs Bücher unter bedürftige Schul-Kinder ausgetheilt wie folget:*

1. Margaretha Herdeglin	ein Gesangbuch
2. Johannes Schrade	ein Testament
3. Christina Striglinin	} Kinder Lehren, mit Confirmations Büchlein
4. Gottf. Stroh	
5. Regina Kochin	
6. Marg. Eberh. Maierin	
7. Sabina Frankin	
8. Andreas Spekmaier	} Schatzkästlein mit CommunicantenBüchlein
9. Christ. Jacob von Hofen	
10. Marg. Christina Striglinin	ein abc Büchlein

Persönliches

Der Schulmeister im 18. Jahrhundert, der ja in der Regel der einzige Lehrer im Ort war, war als Individuum viel wesentlicher als heutige Lehrer es sind. Wenn ein Mann 45 Jahre lang, wie Johann Jacob Knoll, die Jugend eines Dorfes bildet, dann prägt sein Verhalten, auch im privaten Bereich, die jungen Menschen viel stärker als heute, wo bei wechselnden Lehrern im Fachunterricht eine Fixierung auf eine Einzelperson sich gar nicht mehr so stark ausbilden kann. Daher ist es wohl gerechtfertigt, eine Persönlichkeit wie Knoll nicht nur im beruflichen, sondern auch im privaten Bereich genauer zu betrachten, als wir datenschutzgewohnten Modernen uns das für uns selber wünschen möchten.

In Leben, lieben und leiden erfahren wir, wie schrecklich es für alle Beteiligten war, wenn ein Mädchen ein uneheliches Kind erwartete. Das geschah nun keineswegs nur den ärmeren jungen Frauen, das kam in den feinsten Familien vor. Der Unterschied war der, daß feine Leute etwas dran drehen konnten. Manchmal kam es doch heraus.

Am 05.09.1769 protokollierte man: *Eberhardina, Joh. Jacob Knollen, hiesigen Schulmeisters ledige Tochter, hat sich schon vor ungefähr 3 Viertel-Jahren von hier absentiret. Bald wurde von denen Ihrigen dise, bald jene Ursache, u. so auch bald diser bald jener Ort ihres Aufenthalts mittlerweile angegeben. Hingegen nach der gemeinen Sage hatte sie sich einer unehl. Schwangerschaft verdächtig gemachet.*

Obwohl man in Frauenzimmern nichts Gewisses wußte, hatte der Zensurkonvent es doch ans Dekanatamt Güglingen gemeldet und ihm das weitere überlassen. *Nun aber will aufs neue verlauten, daß eben dieselbe bereits 3 Wochen zu Großen Gattach im Wochenbett sich befinde. Wir können zwar für die Wahrheit diser Außage auch nicht stehen. Doch haben wir zu unserer Sicherstellung unsere Pflicht zu seyn erachtet, auch dies dem gemeinschaftlichen Oberamt zu berichten.*

Am 01.10.1769 ging das Schreiben ans Oberamt Güglingen ab. Dort rührte man sich nicht. Ärgerlich stellte der Pfarrer für sich fest: *Diser, uns bewisene, Knollische Ungehorsam, truge folgenden Tages 3 Enten zu Gügl. ein, und benennt als Zeugen für die Bestechung den Schultheißen-Amts-Verweser Christoph Scheu, und den Schützen Christian Franck.*

Zur Sache notierte der Pfarrer: *Trotz aller Vorstellungen beim Oberamt hatte dieses in der Angelegenheit von Joh. Majer, Michael Maiers hies. burgers u. baurens, Sohn, u. Eberhardina, Joh. Jac. Knollen, hiesigen Schulmeisters, Tochter (welche bereits über 3 Viertel Jahre her deßhalb von hier sich absentiret, aber endl. d. 26. 7br. a. c. morgens sich wider allhier mit ihrem gefolge eingefunden hat) weder Antwort noch Anweisungen zum weiteren Vorgehen erlassen, wider alle, in unserem ganzen Land eingeführten Ordnung 1) das dißeitige löbl. Kirchen-Covent, als die erste Instanz, ohne die mindeste Anzeige u. Anfrage dißfalls zu machen, eigenmächtig zu übergehen, ohne daß wir wüßten, aus waser Macht u. mit welchem Rechte diß geschähe, u. 2) dem Beklagten vor der Klägerin, für welche doch nach Jedermanns wißenschaft u. Zeugniß die geschwächte allezeit anzusehen ist, bereits O:amtl. zu verhören, ehe einmal das dißeitige gemeinschaftl. Unter-Amt davon zuverlässige Nachricht hatte, sich hat gefallen laßen, wir gemeinschaftl. Vorstehere allhier aber aus schuldigem respect gegen uns: Hochlöbl. Gemeinschaftl. O:amt bißhero uns ganz leidsam u. stillschweigend dargegen bezeugen haben: so schiene dennoch nimmer länger rätl. zu seyn, disem friedliebenden Weg in die Harre, so wol in Absicht auf diß Exempel, als auch auf die besorgl. Folgen, davon die Exempel am Tage liegen, zu betreten; indeme durch ein solches Betragen: a. unser gemeinschaftl. Amts respect ganz u. gar verschwindet, u. wir völlig inactiv gemacht werden, wie es dann im Ganzen seit geraumer Zeit her in foro ecclesiastico et politico mehr einer anarchie, als nur kränkelnden Regiments-Form ähnl. gewesen, wavon wir die hinreichende Gründe alle Augenblicke anzuführen vermögend seynd, u. b) uns u. denen Unsrigen über kurz oder lang schwere Verantwortung u. großer Nachteil zuwachsen könnte, wann andernfalls in dergl. u. anderwertigen Begebenheiten wie es anderwärts schon geschehen ist, das Herzogl. Intereße negligiret werden möchte, welches auch in dis. fall um so leichter geschehen könnte, als der Schulmeister in das U. Mem. worinnen er um veniam aetatis für den Majer gebetten, nichts von der Scortation einsetzen ließe, sondern zu deßen concipisten sagte: „man müße zue Stuttg. nichts davon wißen, noch erfahren“, u. dennoch hat das O:amt solches, ohne disen Zusaz, fortgeschiket. Dahero haben wir allem besorgl. Unheil für uns u. die Unsrige bestmögl. vorzubeugen, u. zu Steuer unsers gemeinschaftl. Amts Ansuchens u. zu Handgebung der Her-*

zogl. gn. Verordnung u. guter Zucht u. Ehrbarkeit allhier, ohne übrigens gegen Jemanden wegen Untersuchung dergl. Händel eifersüchtig oder gegen den Schulmeister dißfalls passioniret zu seyn, u. damit es auch nicht heißen möge, wir verstehen nicht, was unsers Amtes seye, heute beyde, sowol den qu. Majer, als auch die qu. Knollin, zum Kirchenconventl. Verhör das erste mal in aller Güte, u. das zweite mal bey Ankündigung a 1 fl. Ungehorsams-Strafe vor uns geforderet.

Aber die Knolls kamen nicht. Aller Mahnungen *ungeachtet* zeigten sie in trozigem verlaßen auf bekannte Hilfe eines gemeinschaftl. O:amts, ihre Unverschämtheit u. Unbottmäßigkeit gegen ihre rechtmäßige, obgleich nidere, Obrigkeit dermaßen, daß 1) der Johannes Maier auf das erste gütliche Bieten des Schützens uns sagen ließe, wir hätten ihme nichts zu befehlen, 2) die Schulmeisterin durch aber denselben erwiderten, es würde uns nicht so gut werden, ihre Tochter unter die Hand zu bekommen. Auf beschehenes Bieten mittelst angedrohter Herrschaftl. Strafe aber mußten wir durch besagten Schützen vom qu. Joh. Majer vernemmen, daß, wann ihm gleich bey 10-15 fl. Strafe gebotten würde, er gleichwolen nicht erscheinen wöllte. U. die Schulmeisterin beharrete bey dem 2.ten mit sträfl. drohendem Bieten auf obiger Außage, mit dem Zusaz, es seye gut, daß noch eine Obrigkeit da seye.

Und wie der Pfarrer fürchtete, die Sache wurde vom – dem Schulmeister wohlgesinnten – Oberamt übernommen.

Die Ungleichbehandlung der Schulmeisterstochter einer- und des armen Bauernmädchens andererseits, die mit drei als Bestechung ins Oberamt gewanderten Enten erzielt worden war, war für den Pfarrer auch wegen des Autoritätsverlusts ein böser Dorn im Auge.

Beendet wurde die leidige Angelegenheit durch die kirchliche Legitimation, die Knoll beim Dekan auswirkte: Der Traueintrag der beiden Sünder am 08.11.1769 lautet: *Mittwochs vor der Bettstunden auf Decanat-Amtl. Erlaubniß, als P.C. Johannes, Michael Mayers, hiesigen Burgers u. Baurens ehel. lediger Sohn; Eberhardina, Johann Jacob Knollen, hiesigen Schulmeisters, ehel. ledige Tochter.* Dienstags wurden die „anständigen“ Paare getraut, Mittwochs zur Betstundenzeit die mit dem Strohkrantz.

Wenn wir diesen Fall mit denen der anderen gefallenen Töchter vergleichen, ist leicht zu merken, daß ein Vetter im Himmel bzw. in Stuttgart zu allen Zeiten ein Gottesgeschenk war. Überhaupt hat man den Eindruck, daß in Frauenzimmern die Probleme, die mit Knolls Persönlichkeit aufkamen, viel ernster genommen wurden als in Güglingen. Aber dort war man ja auch weit vom Schuß.

Daß Knoll mehrere Vettern im Himmel hatte, wird klar, wenn man bedenkt, daß die Frauenzimmerer ihn bis zu seinem Tode behalten mußten; es also, trotz all seinen Dienstpflichtverletzungen, nicht schafften, ihn loszuwerden.

Denn schlimmer als „sittliche Verfehlungen“ seiner Tochter war Knolls Nachlässigkeit im Dienst. Damit hatte man lange Zeit Ärger. Am 17.09.1769 befahl Dekan Cloß von Güglingen, nachdem er d. 16. 7br. 1769 bey Pastore einen

Besuch gemacht, u. Ludimagistri, Joh. Jac. Knollen, incorrigibles, lang genug gedultetes Wesen, endl. selber mißbilligen mußten, alles unanständige, gewißen- u. pflichtlose so an ihme wahrgenommen, u. von demselben gehöret wird, prætermisissis præteritis, kurzl. in geheim notiren, u. zu seiner Zeit behörig vorlegen. Dom. 17. p. Trin. d. 17. 7bris 1769 sahe ihn Pastor gleich nach Endigung des zur V.L. zu singen angefangenen Liedes in öfentl. Kirchen auf dem auf der Orgel befindl. Bank sich mit dem ganzen Leib länglicht hinlegen u. darauf schlafend ligen bleiben biß zum Gebett des V. G. zum großen Ärgerniß der Gemeinde, so vil deren es von der Empor-Kirchen haben sehen können.

Der Schulmeister schlief, wo er stand und arbeiten sollte. Schon am 21. 09. 1769 unter der Predigt thate der Schulmeister abermalen, was schon 1769, d. 17. 7br. bemerkt worden, welches Johann Georg Pflugfelder nebst andern gesehen, u. klagbar vorgebracht hat. und drei Tage später: Dom. 18. p. Trin. unter der Kinderl: u. V. L. thate Schulmeister abermalen, was schon 1769. d. 17. 7br. bemerkt worden. Zeugen seynd alle Zuhörer, schreibt der Pfarrer.

Aber auch wenn er wach war, war der Schulmeister nicht immer ganz da. Am 20. 09. 1769 wurde geklagt: Während des zur Bettst. angefangenen Gesanges mußte der Pfr den Schulmeister von der Orgel herunter rufen, u. sich den Kirchen-Psalter, welchen sein Sohn in den Sacristey-Casten eingeschloßen hatte, ohne den Schlüssel darzu einzusteken, reichen laßen, zum klaren beweiß seiner Nachlässigkeit im Mößner-Amt. Und manchmal war der Schulmeister wirklich nicht da: Am 27. und 28. 09. 1769 ware der Schulmeister verreiset, ohne dem Pfarr-Amt, nach Anweisung der Kirchen-Ordn. eine Anzeige zu machen. U. obwohlen sein Stief-Sohn, als Provisor, zu Hauß ware, so fragte doch auch diser nicht einmal in die Kirchen, daß die Bettstunde ordnungsmäßig hätte gehalten werden können. Dahero mußte solche, wie schon mehrmalen, laut Diarii, allein um dieser Ursache willen unterlaßen werden.

Am 12. 01. 1772 ergab sich die Gelegenheit, dem Schulmeister für seine Unverschämtheiten eins auszuwischen: Da bot sich Knoll an, den Weiber-Stul Nro 9 für seine 3 Töchter, sc. Christina Magdalena, Ersten Feinen, hiesigen Burgers ux. u. für Eberhardina, Joh. Maiers, hiesigen Burgers, ux. u. für Johanna Louisa Scherlinin, ledig, ganz zu erkauffen. Dahero wurde Umfrage gehalten, u. vom weltl. Amt beschloßen, solchen Stul fürderhin für hiesigen Schützen u. arme Leute unentgeltl. aufzubehalten. Mithin ist der Knoll zur Ruhe verwisen worden.

Aber Knoll blieb halsstarrig bei seinen Eigenheiten. Am 19. 01. 1772 wurde vor Kirchen Convent angegeben, daß 1) der Schulmeister d. 13. Jan. 1772 ohne Vorwissen u. Erlaubniß des Pfarrers nach Laufen gegangen u. die Schule teils an s. Tochter, teils an einen großen Schüler gehänget, u. wan er auch hier seye, soch doch selten darinnen befunden, u. 2) das Morgen- u. Abend-Läuten durch eine fremde Person so schlecht versehen laße, daß man nicht zufrieden seyn könne. Conclus. Diß solle ihme nachdrükl. verwisen, u. er zu mehrerem Fleiß in seinen Amts Verrichtungen ermuntert werden.

Ein Jahr später am 17. 01. 1773 lautet die Klage: Weil der hiesige Schulmeister d. 8. Jan. a. c. ohne Vorwissen u. Erlaubniß weder das Pfarr- noch weltl. Amts

seine Schule eigenmächtig verlassen, u. an seine Stief Tochter, Johanna gehängt hat: so wurde ihm zwar von Pastore deswegen die gütl. Vorstellung gethan.

Allein, so klagt der Pfarrer, der es doch in Güte hatte versuchen wollen, er wollte; wie gewohnl. noch übriges Recht haben, u. behauptete, seine Johanna wäre eine solche Schulfrau, welche nach keiner im Lande was frage, u. er ließe sich deswegen keine grauen Haare wachsen, mit, es würde weltl. Seits die geringste Klage nicht mehr wider ihn geführt werden. Derowegen erkundigte sich Pastor, tacendo nichts einzugestehen, ob das weltl. Amt hierum wiße, u. darin consentire, u. worauf aber allerseits: Nein, versezet worden, mit dem Anhang, daß die Commun-Vorstehere hier keine Schul-Frau brauchen, nach verlangen.

Man beschloß, Knoll aufzuerlegen, einen Provisor (Hilfslehrer) anzustellen. Der Gedanke, daß eine junge Frau unterrichten sollte, war den Frauenzimmern doch zu neu und fremdartig, selbst wenn die Betreffende von Knoll selber ausgebildet war und sie zu Vorkämpfern der Frauenemanzipation hätten werden können. In anderen Orten, z.B. Lauffen, gab es damals schon *Schulfrauen*. Am 24.07.1774 trugen die *Commun-Vorstehere u. Commun-Deputirte angelegentl. vor, daß der, bißher fahrläßig im Schul- u. Möbner-Amt erfundene Schulmeister Knoll längstens biß Martini a. c. einen denen hiesigen Scholarchis nach allen Theilen in utroque officio [beiden Ämtern] anständigen u. brauchbaren Provisorem halten solle, indem die SchulJugend von Jahr zu Jahr hier zunehme, deren seine Faulheit nimmer gewachsen, u. die bißherige Hofnung seiner gewünschten Beßerung u. mehrerer adplication gänzl. fehlgeschlagen; u. überdiß vile von seinen Hauß-Verdrüßlichkeiten: i. e. Schulden-Last: zum erprobten præjudiz der unschuldigen Jugend ausschlagen, ja auch zerschiedene benachbarte Comunen allbereits aus eben derley bewegGründen ein Gleiches u. gesucht u. gn. erhalten hätten. Diß solle nun durch Pfr. u. Schultheißen nomine Subscriptorum [namens der Unterschriebenen] alsgleich zum Decanat Gügl. berichtet werden, mit dem Anhang, daß man ihrer Seits nötigen falls bey Herzogl. Consistorio u. hierin zu suppliciren fest entschloßen u. bereit wäre.*

Bei der Sommerschul-Visitation am 19.11.1774 zeigte sich, daß Knoll die Geduld der Ortsvorsteher überfordert hatte. Die erklärten, *daß sie einmütiglich ihr altes Mißfallen darüber [über Knolls Verhalten] bezeugen, u. ihre vorige Klagen u. u. einmütiges Begehren ... hiemit zum lezten mal wiederholen, so daß wann sie nicht in Zeiten eine merkliche u. vergnügl. Beßerung nach allen Theilen verspüren sollten, sie eine neue KlagSchrift über den Schulmeister zum Decanat einzusenden sich genötiget sehen, ohne Rücksicht, ob er sich hie u. da auf Soutien verlaße, oder nicht?*

Nun rührte die Gegenwart des Mannes so wenig als seine Abwesenheit, schrieb der Pfarrer. Aber das ist sicher nicht wahr. Offensichtlich hat ihn beides maßlos geärgert. Wer möchte, kann in Knoll auch einen frühen Vorkämpfer für die Unabhängigkeit des Schulwesens von der Kirchengaufsicht sehen. Im 19. Jahr-

hundert wurde gerade im Volksschulbereich dafür gekämpft. Knolls „freche“, d. h. selbstbewußte Antworten an den Pfarrer mögen durchaus auch revolutionärem Antrieb entstammen. Knoll konnte darauf hinweisen, daß zwar wegen des Pfarrers, aber nicht seinetwegen Kontrollbesuche in Frauenzimmern gemacht worden waren. Herzliche Feindschaft herrschte auf jeden Fall zwischen beiden.

Bei diesem ewigen Kleinkrieg, fürchte ich, war der Pfarrer doch ein wenig froh, als er im Totenregister am 15.09.1791 eintragen durfte: *D. 15ten Sept. nachmittags um 4 Uhr, sep. d. 18ten eiusd. Vormittags nach 10 Uhr, Hr. Johann Jakob Knoll, Schulmeister allhier, Wittwer, Ruhr, 74 Jahr u. 5 Monat.*

Nach Knoll erscheinen in Frauenzimmern zuerst Schulmeister Friedrich Busch und seine Frau Johanna Elisabetha Binder von Kleingartach und ab ungefähr 1803 Christ. Ludwig Aldinger und seine Frau Catharina Stuber von Pfaffenhofen.

Vereinsmitteilungen

Hauptversammlung am 15. Oktober 1995

Der Zabergäuverein hatte Mitglieder und Freunde zur *Jahreshauptversammlung 1995* nach Frauenzimmern eingeladen. Der kleinste Güglinger Stadtteil feierte in diesem Jahr die 1200-jährige urkundliche Erwähnung im Lorscher Kodex. Nach einer Führung durch den Stadtteil unter Leitung von Bürgermeister Klaus Dieterich, Archivar Manfred Göpfrich-Gerweck und Pfarrer Heinz Bosler erfolgten am Nachmittag die Regularien und ein Diavortrag über die Römer im Zabergäu von dem engagierten Heimatforscher Kurt Sartorius.

63 Mitglieder und Freunde konnte der 1. Vorsitzende Dr. Tilman von der Kall im Frauenzimmerner Ochsenaal begrüßen. In seinem Jahresbericht streifte der 2. Vorsitzende und Schriftführer Horst Seizinger die 4 Veranstaltungen des abgelaufenen Vereinsjahres, die Hauptversammlung in Dürrenzimmern, die Halbjahresveranstaltung in Zaberfeld-Leonbronn, einen Abend mit Erinnerungen von Hermann Krauß und schließlich ein Diavortrag über die frühgeschichtlichen Funde in Pfaffenhofen.

Im Anschluß daran gab der Schriftführer einen Ausblick auf die kommenden Veranstaltungen. Dr. Wullen wird am 4. Mai 1996 Ausgrabungen beim Baiselsberg bei Hohenhaslach erläutern. Die Jahreshauptversammlung 1996 wird dem Wald gewidmet sein. Am 13. Oktober berichtet der Güglinger Forstamtsleiter Reinhold Mayer darüber in Eibensbach. 100 Jahre Zabergäubahn ist für den Verein Anlaß zu einer historischen Betrachtung am 27. August 1996.

Rechner Otto Papp trug wie gewohnt übersichtlich geordnet seinen Kassenbericht vor. Den Einnahmen von rd. 16.600 DM stehen Ausgaben von 15.640 DM

gegenüber. Die Haupteinnahmequelle sind die Mitgliedsbeiträge mit 16.200 DM, für die Erstellung und den Versand der „Zeitschrift des Zabergäuvereins“ mußten davon 14.600 DM aufgebracht werden.

Der Kassenprüfer Volker Dühning bescheinigte eine korrekte und übersichtliche Kassenführung und beantragte Entlastung. *Einstimmig wurde dem Rechner und der gesamten Vorstandschaft Entlastung erteilt.* Mit dieser verband Manfred Volk den Dank für die geleistete Vereinsarbeit und leitete zu den Neuwahlen über. Nachdem weder schriftlich noch aus der Mitte der Versammlung neue Namen genannt wurden, standen die bisherigen Amtsträger zur Wiederwahl. *Einstimmig erhielten diese das Vertrauen der anwesenden Mitglieder für die nächsten 5 Jahre. Neben dem bereits genannten 1. und 2. Vorsitzenden und dem Rechner ist dies der Schriftleiter Dr. Wolfram Angerbauer. Die Bücherei verwaltet weiterhin Manfred Göpfrich-Gerweck.*

Im Anschluß an die Regularien stellte Kurt Sartorius lebendig und wissenschaftlich fundiert anhand von Dias die Römer im Zabergäu vor. Die reichen Funde im Zabergäu und in den angrenzenden Gebieten stellte der Redner in einen Gesamtrahmen und entwarf so ein anschauliches Bild vom Leben der Römer in Germanien. Daß in den „Steinäckern“ auf Frauenzimmerner Markung ein römischer Wohnplatz gewesen ist, darauf deutet nicht nur der Flurname hin, dies hat schon 1906 Eduard Paulus beschrieben. Doch die Ausgrabungen 1991/92 haben vor allem mit den Fragmenten der Umrahmung eines Wasserbeckens außerordentlich bedeutende Funde zutage gefördert. Zwar ist der Erhaltungszustand der in Stein gemeißelten griechischen Mythologie sehr schlecht, doch hat es Kurt Sartorius durch Vergleiche, durch lebendige Erzählungen immer wieder verstanden, seine Zuhörer zu begeistern.

Nahtlos darf der Verein diesen Vortrag und die Jahreshauptversammlung 1995 wieder in die Reihe gelungener Veranstaltungen einfügen.

Horst Seizinger

Titelbild: Die alte Schule in Frauenzimmern an der ehemaligen Maulbronner Straße 18 (heute: Brackensteiner Straße 31). Der Unterstock zeigt einen runden Torbogen mit kettengliederartigem Ornament, vielleicht aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts. Die im 19. Jahrhundert um einen Anbau und um einen zweiten Schulraum erweiterte und mehrfach umgebaute Schule mit Lehrerwohnung, Lehrgehilfenzimmer, Schulgarten und Stallungen bestand bis zum Bau der neuen Volksschule im Jahr 1936/37. Im 2. Weltkrieg diente sie als Unterkunft für tschechische Zwangsarbeiterinnen des pyrotechnischen Werkes Cleeborn, danach lange Zeit als Wohnung für Vertriebene. Heute Mehrfamilienhaus. (Aufnahme aus den 30er Jahren, Vorlage: Bernhard Schilling, Frauenzimmern)

Herausgeber: Zabergäuverein
Sitz: Güglingen
Schriftleitung:
Dr. Wolfram Angerbauer
Kreisarchivar beim
Landratsamt Heilbronn
Telefon:
dienstlich (071 31) 99 43 64
privat (07073) 66 94
Jahresbeitrag: 40,- DM
Girokonto: 005781599 bei der
Kreissparkasse in Brackenheim
Gesamtherstellung:
Georg Kohl GmbH + Co
74336 Brackenheim